

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Beratung des Bauausschusses am 21.01.2019

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundigen Einwohner, der Gäste sowie der Vertreter des Fachbereiches Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 GV-Mitglieder anwesend. Frau Scheib und Herr Prof. Sommer haben sich entschuldigt.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 21.01.2019

Frau Sahlmann

Die Fachinformation Nr. 012/2018 ist auf dem Deckblatt mit „nicht öffentlich“ bezeichnet, auf der Tagesordnung aber unter „öffentlich“ geführt. Was ist richtig?

Herr Ernsting

Die Unterlage ist öffentlich und nur versehentlich falsch betitelt, bitte das Wort „nicht“ streichen.

Herr Schubert

Es gibt keine weiteren Änderungen. Die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden Herrn Schubert festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 12.11.2018

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 12.11.2018 vor. Somit wird sie durch den Vorsitzenden Herrn Schubert festgestellt.

TOP 4 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Herr Ernsting

Es bestehen keine offenen Fragen und keine offenen Arbeitsaufträge aus der vergangenen Sitzung.

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden

Es gibt keine Informationen des Vorsitzenden.

**TOP 6 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des
Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegrün**

TOP 6.1 Allgemeine mündliche Informationen und Meinungsbildungen

Herr Ernsting

Grünfläche Stolper Berg

Wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass es Beschwerden aus der Anwohnerschaft des östlich an den Stolper Berg angrenzenden Wohngebietes gibt, Straße Hufeisen. Die Anwohner fühlen sich von der öffentlichen Nutzung des Berges in ihrer Wohnruhe beeinträchtigt. Ihre Beschwerden wurden zuletzt auch in der Gemeindevertretung kundgetan und es gab Wünsche auf Schließung des Stolper Berges nachts, an bestimmten Wochentagen oder zu bestimmten Zeiten.

Dazu soll jetzt folgende Lösung umgesetzt werden:

An der Ostseite des Stolper Berges, zur Wohnbebauung hin, soll der zum Schutz von Neuanpflanzungen temporär errichtete Zaun für weitere zwei Jahre stehen bleiben, bis zum Sommer 2021. Einige Anwohner haben an diesem Wildschutzzaun schon einen Sichtschutz befestigt, der die Einsichtnahme auf ihre noch wenig bepflanzten Grundstücke einschränkt. Wir werden diese und weitere Sichtschutzmatten, die Anwohner ggf. und auf eigene Kosten dort noch anbringen, dulden. Nach Ablauf der zwei Jahre werden wir den Wildschutzzaun beseitigen, damit wir den Grünstreifen zwischen der dauerhaften Einzäunung des Stolper Berges und den privaten Grundstücken entlang Hufeisen vernünftig pflegen können.

Im Laufe des Jahres 2019 werden wir außerdem ergänzende Pflanzungen in dem Grünstreifen vornehmen, nachdem durch die große Hitze im letzten Sommer Sträucher eingegangen sind. Unsere Nachpflanzungen werden sich bis 2021 entwickeln und zusätzlichen Sichtschutz bieten können.

An die Anwohner appellieren wir, sich selbst oder über ihren Vermieter um sichtschützende Bepflanzungen nicht nur zwischen den Wohngrundstücken, sondern auch in Richtung Stolper Berg zu kümmern.

Eine teilweise oder vollständige Schließung des Stolper Berges werden wir nicht machen. Es ist eine öffentliche Grünfläche und die soll auch so bleiben.

Probefläche Gehweg mit dem Material „HanseGrand“

Der Fachdienst Tiefbau hat im Europarc Dreilinden am Kreisverkehr Stolper Weg, hinter der Tankstelle an der Einmündung Heinrich-Hertz-Straße, auf einem Gehwegabschnitt das Material „HanseGrand“ eingebaut, das auch für einen Einsatz auf

den Seitenbereichen der Sommerfeldsiedlung diskutiert wird. Wir möchten schauen, wie sich das Material auf einem Gehweg bewährt und auch Ihnen die Möglichkeit geben, sich über die Praxistauglichkeit zu informieren.

Sperrung der Rammrathbrücke

Der Beginn der Sperrung der Rammrath-Brücke verschiebt sich nach hinten, sie ist jetzt für Mitte Juli 2019 geplant. Ab dann und für den Zeitraum der Brückensperrung wird die Verbindung Am Weinberg/Oderstraße als Umleitungsstrecke nur für Rettungsfahrzeuge und den Linienbusverkehr geöffnet werden. Um sonstigen Durchgangsverkehr und parkende Fahrzeuge im Abschnitt zu verhindern, werden zwei Schranken errichtet, die von berechtigten Fahrzeugen per Funk geöffnet werden können.

Diese baustellenbedingte Maßnahme wird auf Kosten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes umgesetzt.

Frau Sahlmann

Mir ist nicht klar, wie die Streckenführung für den normalen Pkw- und insbesondere den Lkw-Verkehr sein wird.

Herr Ernsting

Ich nehme Ihre Frage mit für die noch stattfindenden Abstimmungen. Ob es eine besondere Beschilderung für die Führung des Lkw-Verkehrs geben wird, kann ich heute nicht sagen.

Mittelinsel Zehlendorfer Damm/Höhe Altes Dorf

Um Querungen für Fußgänger zu erleichtern, wird an dieser Stelle eine Mittelinsel gebaut. Die Kosten dafür werden ganz überwiegend vom Landesbetrieb Straßenwesen getragen, der Zehlendorfer Damm ist ja eine Landesstraße. Die Entwurfsplanung wollen wir in der nächsten Bauausschusssitzung am 18.03.2019 vorstellen. Während der Bauphase wird der Zehlendorfer Damm mindestens halbseitig gesperrt werden müssen. Die Baumaßnahme soll deshalb zügig und unbedingt noch vor Sperrung der Rammrath-Brücke fertiggestellt sein.

Umbau Straße Förster-Funke-Allee / Einmündung Adolf-Grimme-Ring Ost

Die Entwurfsplanung für die Umbaumaßnahme Förster-Funke-Allee/Ecke Adolf-Grimme-Ring Ost, zu der es schon einen Grundsatzbeschluss gibt, können wir Ihnen in der nächsten Bauausschusssitzung ebenfalls vorstellen.

Frühjahrsputz 2019

Am Samstag, dem 30. März 2019 findet der diesjährige Frühjahrsputz in bestimmten Bereichen in Kleinmachnow statt. Nähere Informationen wird es wie schon in den Vorjahren u. a. auf der Homepage der Gemeinde geben.

TOP 7	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlung des Aufgabengebietes Hochbau/gemeindliche Bauvorhaben
--------------	--

TOP 7.1	Allgemeine mündliche Informationen
----------------	---

Frau Storch

Am Donnerstag haben wir eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung zu dem Fall Baumängel Kita Ameisenburg und Architektin Frau Steinbeck. Können Sie dazu

etwas sagen?

Herr Ernsting

Diese Thematik gehört organisatorisch in den Bereich des KITA-Verbundes. Der Fachbereich Bauen/Wohnen ist bisher nicht involviert.

TOP 7.1.1	Bauvorhaben Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude) Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, hier: Information über den Planungsstand und die aktualisierte Kostenberechnung
------------------	---

Herr Ernsting

Erläutert einleitend den Stand der Planungen für das Sportplatz-Funktionsgebäude anhand einer Präsentation.

Es wird die mit der Einladung angekündigte schriftliche Fachinformation Bau 014/18 an alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses verteilt.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Gutheins, Frau Storch

Herr Priebe zu Protokoll

Wir weisen darauf hin, dass durch den Einbau von Holzfenstern erhöhte Folgekosten entstehen und wir empfehlen, statt dessen Kunststofffenster einzubauen.

Der Bauausschuss nimmt diese Fachinformation zur Kenntnis.

TOP 7.2	Schriftliche Informationen
----------------	-----------------------------------

TOP 7.2.1	Screening der im kommunalen Eigentum befindlichen Gebäude, Stand 21.01.2019 (DS-Nr. 018/16 vom 11.02.2016)	INFO 019/18
------------------	---	--------------------

Herr Ernsting

Mit Antrag DS-Nr. 018/16 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, regelmäßig eine vor allem energetische Begutachtung der gemeindeeigenen, öffentlich genutzten Gebäude durchzuführen.

Die Information aus dem Jahr 2017 wurde aktualisiert und ergänzt. Noch nicht enthalten ist die ehemalige Ev. Auferstehungskirche Jägerstieg 2, die erst kürzlich ins Eigentum der Gemeinde übergegangen ist. Ebenso fehlen noch die Remise Zehlendorfer Damm 200, für die die Gemeindevertretung eine Sanierung/Teilsanierung beauftragt hat, sowie die geplanten Neubauten Erweiterung „Hort Am Hochwald“ und Funktionsgebäude Sportplatz am Dreilindener Weg.

Für das Jahr 2019 sind vertiefende Untersuchungen für Einzelobjekte vorgesehen, darunter insbesondere die Aktualisierung des bedarfsbezogenen Energieausweises für das Rathaus. Auf dessen Grundlage wollen wir endlich zu Vorschlägen für nachhaltige Maßnahmen gegen den sommerlichen Wärmeeintrag kommen.

Frau Sahlmann zu Protokoll

Wir hätten gern eine tiefergehende energetische Betrachtung. Der Auftrag der DS-018/16 vom 11.02.2016 beinhaltet ja genau das.

Wir als Gemeinde sind Mitglieder der Alianza del Clima und danach muss ein Klima-

schutzprogramm gefertigt werden. Nach dem Klimaschutzprogramm muss ein jährlicher Klimabericht vorgelegt werden. Was leider auch nicht erfolgt. Es wäre deshalb sinnvoll, dieses Thema vertiefender und anhand von Daten, wieviel Verbrauch an Strom usw. einzelne Gebäude haben, zu betrachten.

TOP 8	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung
--------------	---

TOP 8.1	Allgemeine mündliche Informationen
----------------	---

Herr Lutter

B-Plan KLM-BP-006-c-5, Flächen südlich Stahnsdorfer Damm

Zurzeit, vom 07.01.2019 und noch bis zum 08.02.2019 erfolgt im 2. OG des Rathauses die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-5 „östlich Pascalstraße“.

Die erneute Auslegung wurde aufgrund verschiedener Behördenstellungnahmen bei der ersten förmlichen Beteiligung nötig. Es gab redaktionelle Anpassungen und Anpassungen im Bereich der grünordnerischen Festsetzungen. Für einzelne Bäume wurde Erhaltungsbindungen ergänzt und Baugrenzen verschoben, um weiteren Baumbestand erhalten zu können.

Herr Ernsting

B-Pläne KLM-BP-006-e und KLM-BP-006-f, Flächen nördlich Stahnsdorfer Damm

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, für diese Flächen nördlich Stahnsdorfer Damm einen architektonisch-städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen, bevor es mit den Bebauungsplan-Verfahren weitergeht. Die P&E hat inzwischen ein Büro ausgewählt, das den Wettbewerb betreut, das also die Auslobung vorbereitet. Vorgeesehen ist, die Auslobung bis Ende Februar zu finalisiert und dann den Wettbewerb zu starten. Über den Schlusstand des Auslobungstextes werden wir Sie spätestens zur nächsten Sitzung im März informieren.

Im Wettbewerb erwarten wir einen städtebaulich vernünftigen Vorschlag, der auch die Aspekte „Grünerhalt“ und „Lärmschutz für Wohnnutzungen“ zufriedenstellend berücksichtigt. Wir werden sehen, was für Entwürfe dazu eingereicht werden und dann mit Ihnen gemeinsam beraten, wie es in den beiden Bebauungsplan-Verfahren weitergeht.

TOP 8.2	Schriftliche Informationen
----------------	-----------------------------------

TOP 8.2.1	Bebauungsplan KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“, hier: Meinungsbildung zu einer gewünschten Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Erlenweg 93 und 95 sowie Ringweg 26 a	BAU 012/2018
------------------	--	---------------------

Herr Lutter

Erläutert einleitend.

Die Bedingungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen aus Sicht der Verwaltung nicht vor. Die Änderung des Bebauungsplanes wür-

de eine Abkehr von den bisherigen städtebaulichen Überlegungen bedeuten und ggf. Folgeanträge von anderen Eigentümern auslösen, bei denen ähnliche Situationen bestehen. Wir raten daher, keine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten, sondern den Antrag abzulehnen.

Die seitens der Eigentümer gewünschte Änderung des Bebauungsplanes würde die Rücknahme des Dauerwohnrechts für das Grundstück Ringweg 26 A beinhalten sowie die Aufnahme der Grundstücke Erlenweg 93/95 in die textliche Festsetzung Nr. 1.3, als Grundstücke mit Dauerwohnrecht.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Gutheins, Frau Sahlmann, Herr Lutter, Frau Storch, Herr Krüger, Herr Ernsting, Herr Schramm, Herr Kreemke, Herr Schubert

Herr Wolschon nimmt ab 19.02 Uhr an der Sitzung teil. Es sind **9** Gemeindevertreter anwesend.

Meinungsbild des Bauausschusses

Seitens des Bauausschusses wird eine Änderung des Bebauungsplanes mehrheitlich nicht empfohlen. Ein Baurechtstausch wäre für das dem B-Plan zugrundeliegende Abwägungsgerüst keine tragende Lösung.

Abstimmungsergebnis zum Meinungsbild des Bauausschusses:

5 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 3 Enthaltungen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes nicht zu entsprechen.

TOP 8.3	Diskussion und Beschlussempfehlungen zu laufenden Verfahren
----------------	--

TOP 8.3.1	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-006 „Ringweg 22“ (Einleitungsbeschluss)	DS-Nr. 169/18
------------------	--	----------------------

Herr Lutter

Erläutert die Beschlussempfehlung.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen

TOP 8.3.2	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-004-1 „Wohnsiedlung Stolper Weg mit Bolzplatz“ für Einfriedungen (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 163/18
------------------	--	----------------------

Herr Lutter

Erläutert einleitend die Beschlussempfehlung

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Storch, Frau Sahlmann, Herr Gutheins, Herr Kreemke,

Herr Schubert, Herr Sahlmann, Herr Liebreiz, Herr Ernsting, Herr Lutter

Diskussionspunkte sind:

- Warum künftig 1,3 m hohe Zäune und nicht 1,5 m?
- Wie hoch müssten die Zäune sein, damit Wildschweine sie nicht überspringen können? Reichen 1,30 m aus?
- Die Vorgärten in der Siedlung Stolper Weg sollen laut B-Plan möglichst offen gestaltet werden. Warum sollen jetzt seitlich 2,0 m hohe Trennungen zwischen den Grundstücken erlaubt sein? Das würde gerade bei den kleinen und schmalen Grundstücken den „Käfigcharakter“ verstärken.
- Der Charakter würde durch das Zulassen von höheren Zäunen generell völlig verändert.
- Wie viel Fälle von Wildschweinschäden sind bisher bekannt?
- Es sollte versucht werden, nur 1,30 m hohe Zäune zuzulassen, um das städtebauliche und grünordnerische Bild erhalten zu können.
- Weniger die Höhe ist zu diskutieren, als vielmehr die Ausführung. Zum Schutz vor Wildschweinen muss vor allem ein stabiler, tatsächlich wildschweinsicherer Zaun gebaut werden. Das Thema sollte daher vorrangig die Bauweise sein.
- Der Beschluss von 2016, mit dem die Anpassung der Zaunhöhen in den verschiedenen Bebauungsplänen gefordert wird, verlangt nicht, einheitlich auf 1,50 m zu erhöhen. Vorgesehen ist im Beschluss, auf das Ortsbild im jeweiligen Wohngebiet zu achten und das Maß mit Augenmaß anzuheben.
- Die Lösung wäre vielleicht eher, die Wildschweine zu dezimieren.

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mit Stimmenmehrheit

TOP 8.3.3	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-004-1 „Wohnsiedlung Stolper Weg mit Bolzplatz“ für Einfriedungen (Auslegungsbeschluss)	DS-Nr. 167/18
------------------	--	----------------------

Es gibt keinen Diskussionsbedarf!

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 1 Ablehnung / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

TOP 8.3.4	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-11 für Flächen im Bereich Verlängerung Wolfswerder	DS-Nr. 162/18
------------------	--	----------------------

Herr Ernsting
Erläutert einleitend.

An der Diskussion beteiligen sich:
Frau Sahlmann, Herr Krüger, Frau Storch

Herr Krüger – Antrag

Stellt den Antrag, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu teilen und für die beiden Teilflächen jeweils eigenständige Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Krüger:

4 Zustimmungen / 5 Ablehnungen / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 2 Enthaltungen – mit Stimmenmehrheit zugestimmt

TOP 8.3.5	Satzungsbeschluss über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans KLM-BP-045 „BBiZ Kleinmachnow“ gemäß § 17 Abs. 2 BauGB	DS-Nr. 166/18
------------------	--	----------------------

Herr Ernsting

Erläutert einleitend die Beschlussempfehlung.

Bei der vorliegenden Drucksache besteht noch Korrekturbedarf: Als Anlage wurde versehentlich der Geltungsbereich für den Bebauungsplan, nicht der Geltungsbereich für die Veränderungssperre beigelegt. Wir werden Ihnen spätestens zur Sitzung der Gemeindevertretung den korrekten, richtig beschrifteten Geltungsbereich als Austauschblatt zukommen lassen.

Abstimmungsergebnis:

9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

TOP 9	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
--------------	---

Herr Kreemke

Das Bauvorhaben auf dem Grundstück Hohe Kiefer Nr. 158, entspricht das dem dort rechtswirksamen Bebauungsplan?

Herr Lutter

Das Vorhaben hat eine Baugenehmigung, Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden, was die Kubatur dieses Gebäudes betrifft, nicht erteilt.

Herr Gutheins – LoF-Nr. 066/19

Auf dem **Grundstück Ernst-Thälmann-Straße 19**, vom Zehlendorfer Damm aus kommend nach etwa 200 Metern, wird ein Haus umgebaut. Dort wurden ca. 1,50 m hinter der Grundstücksgrenze 2,50 m hohe Betonpfeiler aufgestellt. Vor kurzem ist straßenseitig ein Zaun aufgestellt worden. Sind diese hohen Betonpfeiler überhaupt zulässig?

Herr Lutter

Das Bauvorhaben ist uns bekannt. Es gibt eine Baugenehmigung. Wir haben Kontakt mit der Bauaufsichtsbehörde aufgenommen, die das Bauvorhaben noch einmal überprüft. Wir werden Sie entsprechend informieren.

Frau Storch – LoF-Nr. 067/19

Ist der Gemeinde bekannt, dass die MWA GmbH im Zusammenhang mit ihren **Leistungsarbeiten im Bereich Käthe-Kollwitz-Straße/Kiefernweg** einige Straßenlampen entfernt und nicht wieder neu errichtet hat? Es sind nur Provisorien aufgestellt worden. Ich bitte darum, dort einmal nachzuprüfen.

Herr Ernsting

Ich werde den Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtwirtschaft bitten, das zu prüfen und im UVO-Ausschuss am kommenden Mittwoch über das Ergebnis informieren.

Frau Sahlmann

Stimmt die Gemeinde bei Bauvorhaben, wie zum Beispiel beim BV Hohe Kiefer 158 zu, dass die öffentlichen Flächen über mehrere Monate hinweg als Lagerflächen genutzt werden?

Herr Ernsting

Für Baustelleneinrichtungsflächen sind bei uns im Fachbereich Genehmigungen zu beantragen. Die Genehmigungen sind kostenpflichtig. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens muss die öffentlich genutzte Fläche wieder genauso hergestellt werden wie sie vorher war. Dafür wird ein entsprechendes Pflasterprotokoll gefertigt und es erfolgt eine Abnahme durch die Verwaltung. Auch zu dieser Frage können wir im bevorstehenden UVO-Ausschuss eine kurze Info geben.

Frau Sahlmann

Ist Ihnen, Herr Schubert, bekannt, dass auf den Waldflächen Wolfswerder/Am Rund großflächige Rodungen stattfinden? Angesichts dessen, dass Sie ja damals gesagt haben, man möchte dort Waldgrundstücke erhalten und nur kleine Häuser auf Waldparzellen zulassen? Weil es Außenbereich ist, ist nicht die Gemeinde zuständig, sondern die Forstbehörde. Es werden Tatsachen geschaffen, bevor überhaupt die Flächen im FNP umgewidmet sind.

Herr Schubert

Ich weiß nichts darüber, gehe aber davon aus, dass Baumfällungen auch im Außenbereich genehmigt werden müssen. Da sollte die Forstbehörde aufgefordert werden, zu prüfen.

Herr Ernsting

Wir hatten die zuständige Oberförsterei Potsdam bereits vor Weihnachten über die Arbeiten informiert. Deren Mitarbeiter waren daraufhin vor Ort und haben sich das angesehen. Laut Forstbehörde bestand kein Bedarf, einzuschreiten, es handelte sich um zulässige Arbeiten.

Allein durch Baumfällungen entsteht noch kein Baurecht. Richtig ist allerdings, dass der langfristige Erhalt von Einzelbäumen nur möglich wird, wenn die Bauleitplanverfahren zügig vorangetrieben werden und sich jetzt nicht hinziehen. Dann könnten wir durch Festsetzung von Erhaltungsbindungen im Bebauungsplan versuchen, Baumbestand zu sichern.

Herr Schubert

Ende Februar endet die reguläre Fällzeit, dann darf nicht mehr gerodet werden. Vor der nächsten Fällperiode sollten wir mit den Bauleitplan-Verfahren weiter vorangekommen sein.

Herr Sahlmann

Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Problematik Sommerfeldsiedlung in der März-Sitzung weitergeführt wird?

Herr Ernsting

Der Bürgermeister hatte in der Sitzung der Gemeindevertretung vor Weihnachten sehr deutlich gemacht, dass wir eine Entscheidung wünschen. Deswegen werden wir die Problematik Sommerfeldsiedlung wieder auf die Tagesordnung nehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.05 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 20.06 Uhr

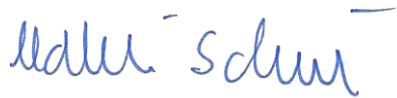
TOP 10	Sonstiges
---------------	------------------

Es gibt keine weiteren Informationen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.05 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung um 20.06 Uhr

Kleinmachnow, den 11.02.2019



Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen